Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter
Der Vorsitzende

30.8.2023

Herrn
Johan Van Overtveldt
Vorsitzender
Haushaltsausschuss
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu dem Zwischenbericht des Haushaltsausschusses über die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (2023/0201R(APP))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss am 13. Juli 2023 im schriftlichen Verfahren, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter prüfte die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 30. August 2023[1]. In dieser Sitzung hat er beschlossen, den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten Vorschläge in seinen Zwischenbericht zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Biedroń

[1] Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Robert Biedroń (Vorsitzender), Andżelika Anna Możdżanowska, Isabella Adinolfi, Maria da Graça Carvalho, Rosa Estaràs Ferragut, Arba Kokalari, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Aušra Maldeikienė, Sirpa Pietikäinen, Christine Schneider, Pernille Weiss, Karen Melchior, María Soraya Rodríguez Ramos, Irène Tolleret, Heléne Fritzon, Predrag Fred Matić, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Evelyn Regner, Vera Tax, Kira Marie Peter-Hansen, Sylwia Spurek (stellvertretende Vorsitzende), Johan Nissinen, Margarita de la Pisa Carrión, Christine Anderson, Annika Bruna, Sandra Pereira.

VORSCHLÄGE

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung von Ungleichheiten zentrale Werte sind, auf denen die Union beruht, und in der Erwägung, dass die Verpflichtung, die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei allen ihren Maßnahmen zu fördern, in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert ist;

B. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission wiederholt nachdrücklich aufgefordert hat, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen in allen Politikbereichen der Union zu fördern und umzusetzen;

C. in der Erwägung, dass Haushaltspläne niemals geschlechtsneutral sind und daher von Anfang an mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter aufgestellt werden müssen; in der Erwägung, dass Daten darauf hindeuten, dass jede Krise sich unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen auswirkt, wie auch die derzeitigen Krisen, mit denen die Union konfrontiert ist, zeigen; in der Erwägung, dass der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die Folgen der COVID-19-Krise eine geschlechtersensible Reaktion erfordern;

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027; erkennt an, dass die finanziellen Auswirkungen der Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der Folgen der COVID-19-Krise angegangen werden müssen; hebt hervor, dass der Unionshaushalt nicht dazu beitragen sollte, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu zementieren oder Hass zu schüren, und fordert die Kommission daher auf, die Kernmotivationen derjenigen zu prüfen, denen Unionsmittel gewährt werden, und Mittel nicht an Akteure auszuzahlen, die bestrebt sind, mit Unionsmitteln im Bereich der Menschenrechte, insbesondere der Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter, Rückschritte machen; betont, dass die Halbzeitrevision eine Gelegenheit bietet, Mängel im Ansatz der Union in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung zu beheben, die als integraler Bestandteil des Finanzprozesses angesehen werden sollten, damit die Mittel so effizient wie möglich zugewiesen werden können;

2. begrüßt, dass das Engagement für die neue Methode zur Verfolgung der Ausgaben für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele als Pilotprojekt ab 2023 bekräftigt wird; hebt hervor, dass den aktuellen Bewertungen zufolge die Mehrheit der Programme potenziell zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen kann, was dem Großteil der Mittel entspricht (Punktzahl 0*, 73 % des Haushalts), verglichen mit den Programmen, die tatsächlich zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, sei es als vorrangiges Ziel (Punktzahl 2, 2 % des Haushalts) oder als wichtiges Ziel (Punktzahl 1, 9 % des Haushalts)[1]; betont, wie

[1] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/performance-and-reporting/horizontal-priorities/gender-equality-mainstreaming_en
https://commission.europa.eu/system/files/2023-

wichtig wirksame und geschlechtersensible Überprüfungen aller Programme und Ausgaben sind, die es ermöglichen, erforderlichenfalls Anpassungen im Einklang mit dem Sonderbericht Nr. 10/2021 des Rechnungshofs über die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter im EU-Haushalt[2] vorzunehmen;

3. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Mittel für die Haushaltslinien und Programme aufzustocken, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein vorrangiges oder wichtiges Ziel ist, wie etwa den Aktionsbereich „Daphne“, mit dem alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt bekämpft werden sollen, und den Aktionsbereich „Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung“ des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, das Programm EU4Health, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und Programme für auswärtige Maßnahmen wie das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt und die Spotlight-Initiative der Vereinten Nationen;

4. fordert die Kommission auf, die Haushaltsmittel des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen aufzustocken, um sicherzustellen, dass dieses Institut über ausreichende Ressourcen verfügt, um sein Mandat erfüllen zu können, einschließlich der Bereitstellung technischer Hilfe für die Mitgliedstaaten, da seine technische Hilfe für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung immer dringender benötigt und immer stärker nachgefragt wird;

5. bekräftigt seine Besorgnis über die Angriffe auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Grundrechte, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, in der Union und fordert, dass Mittel bereitgestellt werden, um gegen diese Gegenreaktionen und Desinformation vorzugehen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die die Rechte der Frau schützen, einschließlich derjenigen, die den Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung mittels grenzüberschreitender Dienstleistungen erleichtern, die das Grundrecht von Frauen auf Kontrolle über ihren Körper garantieren;

6. besteht darauf, dass Frauen und Männer gleichermaßen von der Aufbau- und Resilienzfazilität profitieren sollten, insbesondere mit dem Ziel, das in der Union bestehende geschlechtsspezifische Lohngefälle von 13 % zu verringern.

06/SWD_2023_336_1_EN_autre_document_travail_service_part1_v4.pdf, S. 48.

[2] https://www.eca.europa.eu/de/publications?did=58678